

Anzeigenauftrag im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Anzeigekunde (Firma): _____

Name des Auftraggebers: _____ Vorname: _____

Anschrift des Auftraggebers: Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Email: _____

Ust.-Idnr./ATU-Nr.: _____

Formatgröße (s. Anzeigenpreisliste): _____

Preis (lt. Anzeigenpreisliste): _____

Anzeigenschaltung in den Ausgaben (bitte ankreuzen):

Anzeigen für 1 Jahr

von Nr. _____ bis Nr. _____ 2018 oder einzelne Ausgaben (bitte ankreuzen)

Bionachrichten Nr. 1 7. Feb. 2018

Bionachrichten Nr. 4 1. Aug. 2018

Bionachrichten Nr. 2 5. April 2018

Bionachrichten Nr. 5 4. Okt. 2018

Bionachrichten Nr. 3 30. Mai 2018

Bionachrichten Nr. 6 28. Nov. 2018

pro Ausgabe werden Belegexemplare benötigt

Mengen Rabatte: 4 Anzeigen pro Jahr -10% / 6 Anzeigen -15%

Agenturrabatt: 15%

Sonderwerbformen:

Stellenangebote: alle Anzeigenformate abzügl. 25% Rabatt

Sonderformate und

Stellengesuche : alle Anzeigenformate abzügl. 50% Rabatt

Beilagenwerbung: nach Absprache

Ort : _____ Datum: _____

Unterschrift/Firmenstempel: _____

Herausgeber:
Biokreis e.V.
Stelzhof 1
D-94034 Passau
Tel.: +49 (0) 851 / 7 56 50 - 0
Fax: +49 (0) 851 / 7 56 50 - 25
eMail: info@biokreis.de
www.biokreis.de

Anzeigen:
Heidi Scheitza
Stelzhof 1
D-94034 Passau
Tel.: +49 (0) 851 / 7 56 50 - 15
Fax: +49 (0) 851 / 7 56 50 - 25
Email: scheitza@biokreis.de

Layout/Satz:
Stefanie Raith
Stelzhof 1
D-94034 Passau
Tel.: +49 (0) 851 / 7 56 50 - 23
Fax: +49 (0) 851 / 7 56 50 - 25
eMail: raith@biokreis.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbemittel

"Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber) in unserer Print-Publikation "Bionachrichten" und/oder Internet-Seiten zum Zwecke der Verbreitung. Für die Abwicklung eines Anzeigenauftrages sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende "Allgemeine Geschäftsbedingungen" des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1. Aufnahmebedingungen von Anzeigen

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Vorlagen. Der Auftraggeber erstattet dem Herausgeber Biokreis e.V. alle Kosten für allfällige Gegendarstellungen, ferner alle Kosten, die dem Herausgeber aus rechtlichen Auseinandersetzungen über Anzeigen bzw. Sonderwerbeformen (Beilagen, Beihefter, Warenproben usw.) entstehen. Bei Betriebsstörungen oder durch höhere Gewalt kann die Veröffentlichung der Anzeige unterbleiben oder ohne vorherige Benachrichtigung verschoben werden. Die ausgefallene Insertion wird zum nächstmöglichen Termin veröffentlicht – oder nach Absprache zurückerstattet. Über den effektiven Anzeigenpreis hinaus gehende Forderungen für entstandenen Schaden können nicht geltend gemacht werden. Beihefter/Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Musters und dessen Genehmigung bindend. Aus Veröffentlichungen im redaktionellen Teil, durch welche sich ein Auftraggeber verletzt fühlt, können keine Ansprüche an den Herausgeber Biokreis e.V. abgeleitet werden.

Für die Aufnahme von Anzeigen und Beihefter/Beilagen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, ein Verschiebungsrecht wird vorbehalten. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge - sowie einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenabschlusses abzulehnen (Rücktritt) bzw. aus dem Angebot herauszunehmen, die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Herausgebers widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Ein Erstattungsanspruch des Auftraggebers wird hierdurch nicht begründet. Der Auftraggeber überträgt dem Herausgeber sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs- und Leistungsschutz und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen unbegrenzt übertragen.

2. Grundpreise, Mehrkosten, Nachlässe

Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Eine Änderung der Anzeigenpreise bleibt vorbehalten und gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge. Eine vorherige Information erfolgt rechtzeitig. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht muss in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden. Rabattvereinbarungen sind vor Beginn der Laufzeit zu tätigen. Sämtliche Anzeigen-Aufträge verstehen sich zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.

3. Vorzeitige Vertragsauflösung

Die vom Kunden erteilten Aufträge sind fest gebucht und bindend. Will der Kunde einen Auftrag innerhalb 2 bis 4 Wochen vor Anzeigenschluss stornieren, hat er gegenüber dem Herausgeber "Biokreis e.V." 80% des betroffenen Auftragsvolumens zu bezahlen. Innerhalb der letzten 2 Wochen vor Anzeigenschluss ist ein Rücktritt nicht mehr möglich.

4. Zahlungskonditionen

Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage nach Erhalt der Rechnung. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

5. Zusätzliche Leistungen

Außerordentliche Aufwendungen werden nach branchenüblichen Tarifen zusätzlich verrechnet. Als solche gelten Dienstleistungen wie die Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigengestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen usw. welche über das übliche Maß ausgehen.

6. Beanstandung

Der Auftraggeber hat einwandfreie, druckfertige Unterlagen zu liefern. Bei Druckmaterial, welches nicht den technischen Normen der Zeitschrift entspricht, wird jede Verantwortung abgelehnt. Kosten des Herausgebers für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens sowie der verwendeten Rohstoffe (Papier, Farbe usw.) möglich und berechtigen nicht zur Zahlungsminderung oder zu Ersatzanzeigen. Mängelrügen müssen innerhalb einer Woche nach Eingang der Rechnung und Beleges geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können sie nicht mehr entgegengenommen werden. Weitergehende Haftung für den Herausgeber Biokreis e.V. ist ausgeschlossen.

Der Herausgeber hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn - diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder - diese für den Herausgeber nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Verzögerungen, die infolge des Inhalts des durch den Auftraggeber zur Veröffentlichung gestellten Anzeigentextes entstehen, seien sie inhaltlich oder technisch bedingt, sind allgemein durch den Herausgeber nicht zu vertreten. Die nicht termingerechte Lieferung der Vorlagen und der Wunsch nach einer von der ursprünglichen Vorlage abweichenden Wiedergabe können Auswirkungen auf die Platzierung und Wiedergabe-Qualität haben und schließen spätere Reklamationen aus.

7. Beleglieferung

Ein Beleg pro Kunde und Werbemittler wird kostenlos geliefert.

8. Druckunterlagen

Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist der Herausgeber "Biokreis e.V." für herkömmliches oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial (Reinzeichnungen, Filme, Fotos usw.) weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers. Soweit Ansprüche des Herausgebers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart.